



Bayerisches Landesamt für
Pflege

Häufig gestellte Fragen (FAQ) Familienpflege

Das Wichtigste im Überblick:

Antragsteller können die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen, freigemeinnützige Stiftungen sowie private Anbieter sein.

Der Antrag ist an das Bayerische Landesamt für Pflege zu richten.

Als Fachkräfte im Sinne der Richtlinie gelten staatlich anerkannte Familienpflegerinnen bzw. staatlich anerkannte Familienpfleger, staatlich anerkannte Dorfhelferinnen bzw. staatlich anerkannte Dorfhelfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Weiterbildung zur Fachkraft für familienunterstützende Haushaltsführung.

Weitere Fragen?

Sie können sich per E-Mail unter familienpflege@lfp.bayern.de an uns wenden.